

Ohrfeige fürs Nichtstun

Tübinger RP: Aktionsplan gegen Feinstaub im Juli

TÜBINGEN (mm). Nach dem Feinstaub-Urteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichts könnte sich auch in Tübingen ein Kläger finden, der das örtliche Regierungspräsidium vor die Richter zitiert. Das Tübinger RP sieht sich indes durch die Stuttgarter Behörden-Schelte „nicht zusätzlich bedrängt“: „Ende Juli wollten wir unseren Aktionsplan“ zum Schutz vor Feinstaub „ohnehin der Öffentlichkeit vorstellen“, heißt es.

„Eine schallende Ohrfeige für verantwortungsloses Nichtstun“ sieht Tübingens grüner Bundestagsabgeordneter Winfried Hermann in dem Feinstaub-Urteil des Stuttgarter Verwaltungsgerichts vom Dienstag. Zwei Kläger hatten sich über die Gesundheitsgefahren durch Feinstaub und die Untätigkeit der Behörden erfolgreich bei den Richtern beschwert (siehe gestrige Ausgabe).

Hermanns Landtags-Kollege Boris Palmer und die Tübinger Gemeinderatsfraktion von AL und Grünen forderten gestern in einer gemeinsamen Erklärung das Tübinger Regierungspräsidium auf, nun „umgehend einen Aktionsplan für Tübingen vorzulegen“. Stadtrat Ulrich Narr: „Es wird Zeit, dass das RP endlich Maßnahmen zum Schutz der Tübinger Bevölkerung ergreift, bevor es von einer erfolgreichen möglichen Klage dazu verdonnert wird.“

Wie mehrfach berichtet, ist aus Messreihen des Jahres 2003 bekannt, dass der seit 2005 geltende „Tagesmittel-Grenzwert“ für Feinstaub auch in Tübingen immer wieder überschritten wird, und zwar an mindestens drei stark unter dem Verkehr leidenden Stellen (siehe Kasten). Nachdem die Tübinger Messstationen abgebaut wurden und die Feinstaub-Kon-

zentration derzeit nur noch in der Reutlinger Lederstraße registriert wird, gibt es darüber aber keine aktuellen Informationen.

„Dieses Jahr haben wir das zulässige Maß noch nicht überschritten“, sagt Grit Puchan als Sprecherin des Tübinger RP. In der Reutlinger Lederstraße sei der Feinstaub-Grenzwert bisher 15 mal überschritten worden, 35 Überschreitungen im Jahr seien aber zulässig. Puchan sieht ihre Behörde daher im „Zeitplan“: Nachdem es bereits Vorgespräche mit den Städten Tübingen und Reutlingen gab (wir berichteten), soll der Aktionsplan zur Luftreinhaltung „Ende Juli“ öffentlich vorgestellt werden. Der Untätigkeits-Tadel des Stuttgarter Verwaltungsgerichts trafe das Tübinger RP nicht – „selbst wenn jemand klagen wollte“. Puchan rechnet damit, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt wird: „Das kann man so nicht stehen lassen“, sagt sie, „da braucht man Klarheit durch ein Obergericht.“

Für AL und Grüne im Tübinger Gemeinderat braucht's indes keine zusätzliche Klarheit mehr: Um die Bevölkerung vor dem gefährlichen Feinstaub zu schützen, müsse man endlich „Umweltzonen“ einrichten, die für Fahrzeuge mit hohem Rußausstoß gesperrt werden. „Alte Stinker“ müssten eben „leider draußen bleiben“.

Wer betroffen ist, kann klagen

TÜBINGEN (mm). Beschwichtigen und verharmlosen geht seit dem Stuttgarter Urteil nicht mehr. Betroffen von der Grenzwerte-überschreitenden Verschmutzung der Atemluft ist nicht nur, wer direkt an den verußten Verkehrsadern lebt. Auch ringsum atmen viele die gefährlich belastete Luft ein. Damit ist die Parallele zu dem Urteil aus dem Stuttgarter Tal-Kessel klar: Wer betroffen ist, kann klagen.

Aktenkundige Überschreitungen des EU-Grenzwerts für Feinstaub gab es 2003

- in der **Unterjesinger Hauptstraße** 45 mal,
- in der **Tübinger Kelterstraße** 40 mal und

- in der **Mühlstraße** 38 mal. Anwohner, die ihren Gesundheitsschutz einklagen wollen, können sich immer noch auf diese offiziellen Messwerte stützen:

- Als **klageberechtigt** gilt, wer an einem der betroffenen Straßenzüge wohnt oder täglich arbeitet und einen beträchtlichen Teil des Lebens dort verbringt.

- Auch, wer ständig in dem Gebiet lebt, also etwa nur einen Straßenzug weiter lebt, ist von den Luftbelastungen betroffen.

„Da kommen eine ganze Menge Leute in Betracht“, sagt Boris Palmer. Und AL/Grünen-Stadtrat Ulrich Narr fügt an: „Wir haben Leute, die an den entsprechenden Straßen wohnen“. Narr auf Nachfrage: „Wenn wir den Eindruck haben, es geht nicht voran, könnte es schon sein, dass wir eine Klage forcieren.“